

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
08.06.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Hans-Jörg Fedder
Telefon-Nr.
02202-141321

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 09.02.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 20:03 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 18.08.2020 sowie des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2020 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 01.12.2020 - öffentlicher Teil**
0073/2021
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung**
0029/2021

- 7** **Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**
0104/2021

- 8** **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
0079/2021

- 8.1** **Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**
0079/2021/1

- 9** **Sachstandsbericht zur zukünftigen Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Beningsfeld**
0067/2021

- 10** **InHK Bensberg**
- Maßnahme Wohnpark Bensberg
0055/2021

- 11** **Einrichtung einer zusätzlichen Funktion im Brandschutz auf der Feuerwache 2 (Süd)**
0058/2021

- 12** **Ersatzbeschaffung von zwei Großkehrmaschinen für den Abfallwirtschaftsbetrieb**
0072/2021

- 13** **Haushalt 2021 des Fachbereiches Umwelt und Technik für den Produktbereich Umweltschutz (7-36)**
0068/2021

- 14** **Teilhaushalt 2021: Fachbereich 8-67 - StadtGrün**
0075/2021

- 15** **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

- 15.1** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2021**
0105/2021

- 15.2** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2021**
0107/2021

- 15.3** **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2021**
0106/2021

16 Anträge der Fraktionen

- 16.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.07.2019 (eingegangen am 23.07.2019) zur Einrichtung eines Bürgerwaldes mit einheimischen Baumarten**
0349/2019/1
- 16.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Vorgarten-Wettbewerb - Pflanze statt Schotter"**
0581/2019/1
- 16.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima": Konzept zur Stärkung der Abteilung Stadtgrün**
0582/2019/3
- 16.4 Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 23.07.2020 (eingegangen am 24.07.2020) zur Erneuerung des Skateparks am Schulzentrum Saaler Mühle**
0342/2020/1
- 16.5 Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 02.01.2021 zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Bergisch Gladbach**
0006/2021

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

17.1 schriftliche Anfragen

- 17.1.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021 zum Stand der Regenwasserrückhaltung**
0108/2021
- 17.1.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021 zum Stand der Regenwasserrückhaltung**
0108/2021/1
- 17.1.2 Anfrage "Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach" vom 27.01.2021 zur Niederschlagswasserbeseitigung**
0117/2021

17.2 mündliche Anfragen

18 Teilhaushalt 2021: Fachbereich 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung *0126/2021*

19 Neubau der Feuerwache 2 (Süd)

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wagner, eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der 10. Ratsperiode. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Für Herrn Dr. Bothe (CDU-Fraktion) nimmt Herr Ambrosini, für Herrn Samirae (Fraktion BÜRGERPARTEI GL) nimmt Herr Zupan teil; Herr Dr. Waniczek (AfD-Fraktion) wird durch Herrn Clemens vertreten, so dass sich folgende Zusammensetzung des Ausschusses ergibt:

Für die CDU-Fraktion

Herr Ambrosini
Herr Butz
Frau Casper
Herr Hildner
Herr Lucke
Herr Wagner

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bacmeister
Herr Boschen (bis 18:51 Uhr), danach Herr Außendorf
Herr Kirch
Frau Rickes
Frau Dr. Steinmetzer

Für die SPD-Fraktion

Herr Ebert
Frau Mohr (ab 17:40 Uhr)
Herr Zalfen

Für die FDP-Fraktion

Herr Müller-Wasmuth

Für die AfD-Fraktion

Herr Clemens

Für die Fraktion BÜRGERPARTEI GL

Herr Zupan

Für die Fraktion Freie Wählergemeinschaft (beratend)

Herr Freitag

Auf die Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses mit Unterschriften der Teilnehmer*innen wurde aus den bekannten pandemischen Gründen verzichtet.

Alsdann vereidigt er unter Verlesung des Verpflichtungstextes den sachkundigen Bürger Herrn Ambrosini.

Er lässt anschließend über die Erweiterung der Tagesordnung zunächst um den Tagesordnungspunkt Ö 17.2 (Anfrage der Fraktion FWG zum Thema Niederschlagswasserbeseitigung) - abstimmen.

Der Beschluss wird bei einer Enthaltung der FDP-Fraktion einstimmig gefasst.

Des Weiteren folgt die Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Ö 18 (Teilhaushalt des FB 3)

Diese wird bei zwei Enthaltungen aus Reihen der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen.

Er weist anschließend auf mehrere vor der Sitzung verteilte Tischvorlagen hin: zu Tagesordnungspunkt Ö 12, Ö 17.1.1.1 (fehlende Anlage und Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) sowie zum (noch zu beschließenden) Tagesordnungspunkt Ö 19 (Beratung des zunächst im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgesehenen Neubaus der Feuerwehr 2 (Süd) – hier Änderungsantrag der „Ampelkoalition“.

Die Behandlung der vorgenannten Unterlagen wird einstimmig so beschlossen.

Letztendlich erwähnt er die Verteilung einer Informationsbroschüre des Abwasserwerkes über deren Tätigkeiten.

Auf Hinweis von Herr Clemens über eine hier nicht vorliegende Anfrage seiner Fraktion zum Thema Wasserstofftechnologie teilt Herr Hermann-Josef Wagner mit, dass im Verlauf der Sitzung Herr Zenz dazu Stellung nehmen werde.

2. Genehmigung der Niederschriften des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 18.08.2020 sowie des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 01.12.2020 - öffentlicher Teil

Da die Niederschrift der Sitzung am 01.12.2020 noch nicht den Ausschussmitgliedern vorliegt, konnte lediglich die Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 18.08.2020 zur Genehmigung aufgerufen werden.

Die Genehmigung erfolgte einstimmig (bei 8 Enthaltungen).

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 01.12.2020 - öffentlicher Teil *0073/2021*

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner trägt keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge teilt zum Antrag der CDU vom 11.11.2019 „Mehr Bäume und mehr Grün für unser Stadtklima“ mit, dass von den in den Nachtragshaushalt eingestellten 200.000 € inzwischen 10.000 € von Stadtgrün verausgabt wurden. Die Zuständigkeit für den städtischen Wald liege jedoch bei der Abteilung 8-24 (Gebäude- und Grundstückswirtschaft). Diese Abteilung werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses eingehender berichten.

Zur Messstelle des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in der Odenthaler Straße teilt er mit, dass diese in den letzten zwei Jahren betriebene Messeinrichtung ab dem 05.01.2021 eingestellt wurde, ohne dass im Messzeitraum erhobene Daten den entsprechenden Grenzwert auch nur einmal überschritten haben.

Zum Thema Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße teilt Herr Nollen mit, dass die beantragte Förderung im Rahmen des Förderaufrufs Grüne Infrastruktur abgelehnt wurde. Von mehr als 200 Förderanträgen konnten budgetbedingt nur ca. 50 Projekte genehmigt werden. Die Deckungslücke soll durch Einstellung von insgesamt ca. 135.000 € über die Änderungsliste für den Haushalt 2021 (110.000 €) und für 2022 (25.000 €) abgedeckt werden.

Zu den für den Aufenthalt während der Pausen vorgesehenen Schulzelten führt Herr Flügge aus, dass bislang nur zwei Schulen (Nicolaus-Cusanus-Gymnasium und Albertus-Magnus-Gymnasium) entsprechenden Bedarf angemeldet haben. Trotz der Bauarbeiten beim Nicolaus-Cusanus-Gymnasium können an beiden Standorten ca. 75 m² große Zelte errichtet werden.

Auf Anfrage Frau Bacmeisters, wann die Zelte errichtet werden, erläutert Frau Schlephack-Müller, dass eine Beschaffung prinzipiell sofort möglich sei. Ein Zeitziel ist augenblicklich Ende April. Auf weitere Anforderungen könne aber durch Verlängerung direkt reagiert werden.

Herr Zenz hat einige Mitteilungen:

Er teilt zur Anfrage der AfD-Fraktion zum grünen Wasserstoff mit, dass eine konkrete Aussage seitens der Stadt darüber nur schwer getroffen werden könne. An den beiden von der Regionalverkehr Köln genutzten Wasserstofftankstellen am Flughafen Köln-Bonn und Wermelskirchen werde in der Regel sog. grauer Wasserstoff getankt. Es sei aber angestrebt, dass am grünen Mobilhof selbstverständlich grüner Wasserstoff angeboten werden soll. Ob die dann angebotene Menge an diesem Wasserstoff wirklich ausreichend sei, könne zurzeit jedoch nicht gesagt werden.

In den Umfeldern von Müllcontainern, aber auch bei wildem Müll sei coronabedingt ein starker Zuwachs an Verunreinigungen festzustellen (Thema „Mehr Sauberkeit im Stadtgebiet“ – Antrag der CDU- und SPD-Fraktion). Als trauriges Beispiel sei der Wanderparkplatz an der Friedrich-Offermann-Straße zu erwähnen. Um der Lage Herr zu werden, habe man eine Stelle beantragt, die zurzeit vom GL-Service umgesetzt werde.

Die Probeaschenbecher in der Fußgängerzone Stadtmitteln können witterungsbedingt erst in der nächsten Woche angebracht werden. Dies sei so auch mit der Pressestelle abgestimmt.

Die Abbiegeassistenten für die Abfallsammelfahrzeuge wurden inzwischen geliefert, davon konnten, trotz der coronabedingten Trennung der Mitarbeiter und den winterdienstbedingten Einsätzen, bislang 15 Module verbaut werden. Er rechne damit, dass Ende Februar mit dem serienmäßigen Einbau gestartet werden könne.

Herr Nollen bejaht die Anfrage Herrn Müller-Wasmuths, dass die Abteilung Stadtgrün wegen des Ausfalls der Förderung finanziell selbst in die Bresche springen wolle.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung
0029/2021

Die Mitteilung wird ohne Rückfragen so zur Kenntnis genommen.

7. Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)
0104/2021

Auch diese Mitteilung wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
0079/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage (DS-Nr. 0079/2021/1) verteilt, die als TOP Ö 8.1 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen wurde. *[Anmerkung der Verwaltung: Richtige Beratungsfolge der Tischvorlage ist der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung {Beratung}, Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften {Beratung}, Rat {Entscheidung}].*

8.1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
0079/2021/1

Nach kurzen Wortbeiträgen Herrn Müller-Wasmuths und Herrn Luckes fasst der Ausschuss für Umwelt und Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss empfiehlt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks- die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 und beauftragt die Verwaltung, die nach § 46 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2021- zu vollziehen.

9. Sachstandsbericht zur zukünftigen Entsorgung von Klärschlamm der Kläranlage Beningsfeld
0067/2021

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

10. InHK Bensberg - Maßnahme Wohnpark Bensberg
0055/2021

Zur Anfrage Herrn Kirchs, ob die einzelnen Maßnahmen nochmals im Ausschuss besprochen würden oder ob sie mit dem vorgeschlagenen Beschluss gesetzt seien, führt Frau Werker aus, der Beschlussvorschlag sei als Maßnahmebeschluss gedacht, mit dem das Einverständnis zum Vorgehen insgesamt erreicht werden solle. Sodann erläutert Frau Werker die beabsichtigte weitere Vorgehensweise.

Herr Lucke meint zu den Wegeverbindungen sei noch einiges nachzuarbeiten. Seine Fraktion sei gegen einen Rückbau der Haltebucht an der Thomas-Morus-Akademie. Der Verkehr würde ins Stocken geraten, müssten die Busse auf der Straße halten.

Herr Honecker verweist darauf, dass es sich um die Bündelung verschiedener Maßnahmen handle. Da sich die Verwaltung noch auf der konzeptionellen Ebene befinde, sollten heute noch keine Baubeschlüsse gefasst werden. Teilweise seien aber bereits Förderanträge gestellt worden. Auf Anfrage Herrn Luckes erklärt er, das Hof- und Fassadenprogramm gelte für das gesamte Pro-

grammgebiet des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg. Je nach Größenordnung des Antrags bestehe ein gewisser Steuerungsbedarf.

Bei den Wegeverbindungen handele es sich teilweise um Privatwege. Die Abteilung Stadtentwicklung/kommunale Verkehrsentwicklungsplanung habe dazu bereits konzeptionelle Überlegungen angestellt. Die Idee der Beseitigung der angesprochenen Haltebucht sei bei einer Bewertung im Rahmen des MobiK nicht so abwegig. Die Entscheidung liege aber beim Ausschuss.

Zu einer Anfrage Herrn Clemens, ob die Zeitplanung zur Begegnungsstätte LokaLeben eventuell nach 24 Monaten eine ersatzlose Streichung nach sich ziehen würde, erklärt Frau Werker, dass es sich um Maßnahmen im Integrierten Handlungskonzept mit einer begrenzten Förderperiode handle. Ob und wie die Projekte später verstetigt werden könnten, könne und dürfe derzeit noch nicht entschieden werden. Die Laufzeiten seien gemäß der Fördermöglichkeiten aufgeführt worden.

Herr Honecker ergänzt, dass die Städtebauförderung eine Initialwirkung entzünden solle. Sie gelte subsidiär und solle Defizite der letzten Jahre kompensieren. Die Initialwirkung bedeute, dass ein Impuls aus der Förderlandschaft zur Etablierung von Strukturen führen solle, die sich im Idealfall verselbständigen würden. Darüber hinaus würde der Multiplikatoreffekt implizieren, dass jeder Förder-Euro durch sonstige und private Investitionen um ein Vielfaches übertroffen werde.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei einer Enthaltung der AfD-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage beschriebenen vier Maßnahmen im Wohnpark Bensberg entsprechend der dargestellten Ausführungen, weiterzubearbeiten.

11. Einrichtung einer zusätzlichen Funktion im Brandschutz auf der Feuerwache 2 (Süd)

0058/2021

Herr Müller-Wasmuth kritisiert die Dauer der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes. Es sei misslich, wenn einzelne Themen aufgrund der Dringlichkeit vorgezogen werden müssten.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, als Vorgriff auf den noch zu beschließenden Brandschutzbedarfsplan bereits jetzt auf der Feuerwache 2 schnellstmöglich eine zusätzliche siebte Funktion zu besetzen und die sich daraus ergebenden Stellenbedarfe darzustellen, so dass diese in der Sitzung des Hauptausschusses im Rahmen der Beratung des Stellenplans vorberaten und im Rat beschlossen werden können.

12. Ersatzbeschaffung von zwei Großkehrmaschinen für den Abfallwirtschaftsbetrieb

0072/2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage verteilt, die der Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt ist.

Herr Müller-Wasmuth begrüßt, dass aus der Tischvorlage auch kaufmännisch die Notwendigkeit einer Neuanschaffung ersichtlich würde.

Herr Clemens beantragt, den Beschlussvorschlag in der vorletzten Zeile wie folgt zu ergänzen: „. . . (möglichst „grüner“ Wasserstoff/Brennstoffzelle) . . .“. Er verweist dazu auf die Beratung in der letzten Sitzung.

Herr Ebert berichtet, die Vorbereitung habe wegen der fehlenden Wirtschaftlichkeitsberechnung erhebliche Mühe bereitet. Die Möglichkeit einer Alternative sei aber inzwischen ausgeräumt. Er verweise auf die Richtlinie zum Investitionscontrolling, die eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei beweglichen Gegenständen ab 100.000 € vorschreibe. Dies sei in diesem Fall bei der Alternative Neukauf oder Reparatur nicht zu kompliziert.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Herr Wagner, erklärt Herr Zenz, die Verwaltung nehme die beantragte Ergänzung auf.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden ergänzten

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung von zwei Großkehrmaschinen für den Abfallwirtschaftsbetrieb (Bruttoauftragswert circa 440.000, --€).

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH, die eine europaweite Ausschreibung durchführen wird. Der Abfallwirtschaftsbetrieb schließt mit der EBGL GmbH Mietverträge über die beschafften Großkehrmaschinen mit einer Laufzeit von acht Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für die Vertragszeiträume in einer Gesamthöhe von circa 519.000, --€ brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung der in-house-Vergabe durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 6.1 f) der Vergabeordnung.

Im vorliegenden Fall sollen aufgrund der Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit einmalig Fahrzeuge mit einem konventionellen Antrieb (Diesel-Verbrennungsmotoren) beschafft werden. Bei der nächsten anstehenden Beschaffung von Großkehrmaschinen und Abfallsammel Fahrzeugen sollen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (möglichst „grüner“ Wasserstoff/Brennstoffzelle) beschafft werden.

13. Haushalt 2021 des Fachbereiches Umwelt und Technik für den Produktbereich Umweltschutz (7-36)
0068/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung berät die beigefügten Haushaltsplanansätze entsprechend dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2021 für die nachstehende Produktgruppe und leitet sie in der vorgestellten Fassung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie zur Beschlussfassung an den Rat weiter.

14. Teilhaushalt 2021: Fachbereich 8-67 - StadtGrün
0075/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig bei einer Enthaltung der AfD-Fraktion)

Die Entwurfsfassung für den Teilhaushalt 2021 des Fachbereiches 8-67 - Stadtgrün wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.

15. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

15.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2021

0105/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

15.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2021

0107/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

15.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2021

0106/2021

Herr Müller-Wasmuth erklärt, der Wirtschaftsplan solle einen Zuschuss aus dem Kernhaushalt enthalten, weil der Mietzins aus dem Immobilienbetrieb nicht auskömmlich sei. In der Vergangenheit sei dies wohl immer als Prozentsatz der Abschreibungen integriert gewesen. In der Vorlage habe er dazu nichts gefunden.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Antwort zu. Der Vorsitzende, Herr Wagner, bittet darum die Antwort der Niederschrift beizufügen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.07.2019 (eingegangen am 23.07.2019) zur Einrichtung eines Bürgerwaldes mit einheimischen Baumarten

0349/2019/1

Herr Nollen erläutert die Vorlage. Durch den Vorschlag, eine Begleitvegetation anzulegen, solle die Verbindung zu dem Antrag „Durchführung eines Vorgartenwettbewerbs“ hergestellt werden. Bürgerwald und Begleitvegetation können auch mit einem Abstand von mehreren Jahren umgesetzt werden. Beide Beschlussteile stünden in keinem direkten Zusammenhang.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der AIUSO beschließt die Anlage des Bürgerwaldes inkl. einer Infotafel und der Platzfläche am ‚Geotop‘.

Der AIUSO beschließt zudem, ob auch die vorgeschlagene Begleitvegetation angelegt und als modulares Baukastensystem für beispielhafte Vorgartenbepflanzungen öffentlichkeitswirksam als zusätzliche Leistung umgesetzt wird.

16.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Vorgarten-Wettbewerb - Pflanze statt Schotter"

0581/2019/1

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der AIUSO beschließt, das Projekt „Vorgarten-Wettbewerb – Pflanze statt Schotter“ wie in der Vorlage vorgestellt weiterzuverfolgen.

16.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 11.11.2019 - eingegangen am 12.11.2019 - "Mehr Bäume und Grün für unser Stadtklima": Konzept zur Stärkung der Abteilung Stadtgrün

0582/2019/3

Herr Lucke vermisst in der Vorlage Ausführungen zu Ziffer 1.) des Antrags (S. 219 der Einladung) zur Aufforstung städtischer Forstflächen. Herr Flügge habe am Anfang der Sitzung dazu weitere Informationen zugesagt. Ein anderer Fachbereich wäre für diese Thematik zuständig. Mit dieser Vorgehensweise sei er einverstanden.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

16.4. Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 23.07.2020 (eingegangen am 24.07.2020) zur Erneuerung des Skateparks am Schulzentrum Saaler Mühle

0342/2020/1

Herr Clemens hinterfragt die Notwendigkeit einer vollständigen Neugestaltung, die einige Jahre in Anspruch nehmen werde. Er hielt es für schneller und kostengünstiger, wenn einzelne Bestandteile des Parcours lediglich ausgetauscht würden.

Herr Zalfen stört der genannte Zeitplan für eine Neugestaltung, die bis ins Jahr 2024 reiche. Er rechne damit, dass eine Umsetzung auf jeden Fall externe Kräfte benötige. Daher werde seine Fraktion bei den Haushaltsplanberatungen versuchen, die Maßnahme durch entsprechende Mittelbereitstellung zu beschleunigen.

Herr Butz regt an, den Skatepark multifunktional herzurichten, um hier auch andere Sportarten wie beispielsweise BMX-fahren zu ermöglichen. Eine entsprechende Passage sollte im Ausschreibungsverfahren aufgenommen werden. Er verweist auf die Schwierigkeiten bei der Findung geeigneter Flächen.

Auch Frau Bacmeister unterstützt das Vorhaben, regt aber ebenfalls eine Beschleunigung an. Außerdem sollten Jugendvertretungen im Verfahren eingebunden werden. Viele Ideen für eine Interimsnutzung sowie Generierung von Sponsoren lägen vor, die in einem Gespräch mit Stadtgrün nochmals erörtert werden sollten.

Herr Nollen wirbt für die Umsetzung, seien doch die Bedürfnisse/Anforderungen sowohl der Nutzer als auch der Verwaltung durch den jetzigen Zustand keineswegs erfüllt. Er fehle sogar an einer Entwässerungsanlage.

Er habe den Antrag so verstanden, dass in der Stellungnahme der Verwaltung jetzt der Begriff „Jugendfreizeiteinrichtung“ verwendet wurde, der also über eine reine Nutzung als Skatepark hinausgehe. Es müsse daher in einem ersten Schritt festgestellt werden, welche konkreten Bedürfnisse im Bereich Jugendsport insgesamt bestehen. Rege Mitarbeit seitens der Jugendvertretungen sei schon angekündigt. Daher müsse sich genügend Zeit gelassen werden, um ein abgestimmtes und schlüssiges Konzept erstellen zu können.

Herr Ebert weist auf die Außenanlage der Otto-Hahn-Schule hin, die seinerzeit terrassenartig angelegt wurde. Die Betonelemente seien noch vorhanden. Durch den großen Bedarf an Fahrradabstellplätzen konnte diese Anordnung jedoch nicht so genutzt werden wie vorgesehen. Er bittet, diese Örtlichkeit in die Planung mit zu integrieren. Von den nicht als Fahrradabstellplatz genutzten Flächen könnten noch einige bauliche Anlagen genutzt werden. Auch könne das Fahrradabstellen effizienter geregelt werden.

Herr Nollen teilt mit, dass eine teilweise Nutzung des Schulgeländes nicht geplant sei. Die Planung umfasse zunächst nur das vorhandene Gelände. Er werde aber den Vorschlag von Herrn Ebert zur weiteren Betrachtung mitnehmen.

Frau Bacmeister konkretisiert ihren Vorschlag auf Sponsoring dahingehend, dass ein solches sich auf die Übergangszeit beschränken solle im Sinne, dass sich Interessierte einbringen können sollen.

Der Vorsitzende Herr Wagner fasst die vorgebrachten Anträge und Wünsche zusammen. Angesichts der sehr angespannten Personallage im Bereich Stadtgrün fragt er dennoch Herrn Nollen, ob ein zeitlicher Horizont von 3 Monaten denkbar sei, zumindest die Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

Herr Nollen erklärt, er könne insbesondere den zeitlichen Faktor bei den Wünschen durchaus nachvollziehen. Überlegungen, zunächst eine mobile Anlage anzubieten, habe bei einer Anfrage Kosten von 9 – 10.000 € pro Monat ergeben, die im Budget Stadtgrün nicht enthalten seien. Zu beachten seien auch die Bauherrnpflichten hinsichtlich Betreuung und Bewachung/Schließdienst, die einen größeren organisatorischen Aufwand mit sich bringen. Versprechen könne er daher nichts und weist auf andere, der Förderung unterliegenden Projekte hin, die dann auch Gefahr laufen, nicht genügend verfolgt zu werden.

Herr Lucke begrüßt den Vorstoß zwar prinzipiell, aber angesichts der Ausführung von Herrn Nollen müssen die Maßnahmen des InHK oberste Priorität haben. Er schlägt daher vor, zunächst zu beschließen, dass die Jugendsportanlage solange in Betrieb gehalten werde, bis die neue Anlage errichtet sei.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass im Stadtgebiet viele verschiedene Sportarten ausgeübt werden, die von Vereinen zum Beispiel in der Unterhaltung der Sportstätten organisiert werden. Für den Skatepark könnte eine Vereinsgründung in Betracht kommen. Ihm sei allerdings nicht klar, inwieweit diese Szene überhaupt vereinsmäßig betrieben werden könne. Ein Verein hätte aber den

Vorzug, dass sich Verantwortliche mit größerer Effizienz schon allein aus Eigennutz einbringen könnten.

Herr Ebert regt an, den von der Verwaltung vorgeschlagenen, realistischen Zeitplan mit einem Ende 2024 so zu beschließen, weil auch die vorgeschlagene Vereinsgründung nur mit größerem Zeitaufwand zu organisieren wäre. Schnellschüsse wären nicht zielführend, da ansonsten die Planung unausgereift umgesetzt würde.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, schlägt vor, in den Text aufzunehmen, dass gleichzeitig der Kontakt zu dem Verein „Dirtstylers“ gesucht und die Möglichkeit z. B. einer Zusammenarbeit geprüft werde. Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder durch Nicken ihr Einverständnis zu dieser Vorgehensweise bekunden.

Herr Nollen weist darauf hin, dass es sich vorliegend lediglich um eine Mitteilung handelt; der Beschluss mit einer groben Kostenschätzung solle im Sommer 2021 im Ausschuss herbeigeführt werden.

Mit diesen Ausführungen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

16.5. Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 02.01.2021 zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Bergisch Gladbach
0006/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Wortmeldung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird in den zuständigen Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes Bergisch Gladbach AÖR verwiesen.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

17.1. schriftliche Anfragen

17.1.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021 zum Stand der Regenwasserrückhaltung
0108/2021

17.1.1.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021 zum Stand der Regenwasserrückhaltung
0108/2021/1

Als Tischvorlagen wurden

- eine Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 0108/2021/1 sowie
- die Anlage zu Frage 1 dieser Anfrage verteilt.

Herr Clemens kündigt ergänzende Fragen seiner Fraktion zur Regenwasserrückhaltung und -nutzung an.

Alle drei Unterlagen sind dieser Niederschrift als *Anlage 2* beigelegt.

Frau Bacmeister bedankt sich für die fundierte und umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung. Es bestehe noch einiges Potenzial wie beispielsweise die Anlage von Zisternen. Eine solche betriebe sie auch und habe sich anlässlich des Gebührenbescheides des Abwasserwerkes über die

deutliche Auswirkung auf die Gebührenhöhe gefreut. Sie regt daher an, derartige Anlagen oder andere alternative Möglichkeiten durch Projektarbeit auch der Bürgerschaft näher zu bringen.

17.1.2. Anfrage "Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach" vom 27.01.2021 zur Niederschlagswasserbeseitigung
0117/2021

Dieser Niederschrift ist die Vorlage mit der Drucksachen-Nummer 0117/2021 als *Anlage 3* beigelegt. Sie wird ohne Diskussionsbedarf zur Kenntnis genommen.

17.2. mündliche Anfragen

Herr Freitag verweist auf einen Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 18.08.2020 zu einer Beschwerde zur Straßenreinigung in der Paffrather Straße im Bereich der BELKAW-Arena. Es sei beschlossen worden, die Verwaltung möge einen Lösungsansatz suchen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Bis heute sei nichts passiert.

Zunächst verweist Herr Flügge darauf, dass die Straßenreinigung inzwischen erfolgt sei. Er verweist auf die schwierigen Parkverhältnisse und konzeptionelle Überlegungen zur Lösung der Problematik.

Auf Nachfrage erklärt Herr Zenz, Ende des Jahres 2020 sei dort eine Sonderreinigung durchgeführt worden. Es sei geplant, in den nächsten Wochen eine weitere Sonderreinigung durchzuführen. Es werde ein temporäres Halteverbot eingerichtet.

Herr Lucke möchte wissen, wann mit einem Vorschlag der Verwaltung zur Baumschutzsatzung 2.0 gerechnet werden könne. Mit Blick auf die Fristen des Bundesnaturschutzgesetzes sei zunächst eine Satzung „mit heißer Nadel gestrickt“ worden. Diese Satzung sollte überarbeitet werden. Seine zweite Anfrage betreffe die Feuerwehr. Er möchte wissen, ob die neuen Fahrzeuge zeitnah eingesetzt würden und, falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen dies erfolge.

Zur ersten Frage erinnert Herr Nollen daran, dass die Baumschutzsatzung auf der Grundlage der Musterbaumschutzsatzung der Gartenamtsleiterkonferenz mit großem Erfolg eingeführt worden sei. Für die weitere Bearbeitung erfolge zunächst eine fachlich-konzeptionelle Phase; geplant sei dies ursprünglich noch für diesen Monat. Für das zweite Quartal sei neben den Beteiligungen des Naturschutzbeirates und des Gestaltungsbeirates auch der Beginn der politischen Beratungen geplant. Die neue Baumschutzsatzung solle die private und die öffentliche grüne Infrastruktur stärken. Dieser Prozess dauere länger. Nach der Sommerpause solle ein Beschluss gefasst werden. Die Umsetzungsphase sei für das nächste Jahr vorgesehen.

Herr Köhler informiert zur zweiten Frage, dass die in der Presse erwähnten teilbeladenen Löschfahrzeuge Ende letzten Jahres ausgeliefert worden seien. Sie würden bis zu 25 Jahre alte Löschfahrzeuge ersetzen. Sodann beschreibt Herr Köhler den technischen Stand der alten Fahrzeuge. Die Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge sei fahrlässig, solange die Feuerwehrleute nicht daran ausgebildet worden seien. Ursprünglich sei geplant gewesen, sie stufenweise Mitte Januar in den Dienst zu nehmen. Die Schulung für 220 ehrenamtliche Einsatzkräfte nehme viel Zeit in Anspruch. Infolge der Corona-Pandemie könne die Feuerwehr keinen Ausbildungs-/Übungsdienst, sondern nur noch Einsatzdienst durchführen. Die Indienstnahme sei derzeit für die Zeit ab 22.02.2021 geplant. Alle drei Tage würde ein neues Fahrzeug in Dienst gestellt. Dabei würden neben Corona auch Garantiefristen eine Rolle spielen.

Frau Rickes geht auf die Marktsituation in Bensberg ein. *[Die Anfrage ist der Niederschrift als Teil der Anlage 4 beigelegt.]*

Der Vorsitzende, Herr Wagner, weist darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um „Anfragen der Mitglieder“ handele. Der vorgetragene Text behandle verschiedene Themenberei-

che, die unter diesem Tagesordnungspunkt nicht unbedingt abgearbeitet werden könnten. Daher bitte er für die Zukunft um einen gebündelteren Vortrag in den fachlich zuständigen Ausschüssen.

Herr Flügge teilt mit, die Lösung mit den Marktständen werde seit zwei oder drei Wochen ausprobiert. Aus einer sehr gut hergeleiteten Planung habe sich eine Situation entwickelt, die gut angenommen würde. Der Markt müsse an die Gegebenheiten angepasst werden. Zu unterscheiden sei zwischen dem bereits fertiggestellten Bereich im Bereich der Treppe und dem noch fertigzustellenden Bereich der Straße. Die Straße biete viel Platz; der Markt könne gut umgesetzt werden.

Herr Honecker weist darauf hin, dass der endgültige Ausbau dieses Bereiches noch ausstehe. Innerhalb des Ausbaus werde geprüft, wie ein Markt zukünftig besser funktionieren könne. Er berichtet über das Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbs. Maßgaben waren u. a. die Umwandlung des Zweirichtungsverkehrs in Einbahnstraßen und Vorschläge für einen funktionierenden Markt. Letzteres sei nur einem der beteiligten Büros gelungen. In der Schloßstraße werde nach unten hin noch einiges an Fläche gewonnen. Es seien durchaus Potenziale vorhanden, den Markt auf der Schloßstraße ideal zu platzieren.

Frau Unrau ergänzt, dass die Enge an den Häusern letzte Woche bereinigt worden sei. Das obere Plateau würde jetzt einbezogen. Die Verwaltung bemühe sich um Unterstützung der Marktbesucher hinsichtlich der Schräge. Es sei nicht möglich, wegen des Marktes jede Woche die Einbahnstraßenregelung zu ändern. Die Schloßstraße solle im Endausbau Einbahnstraße bleiben. Ein Beidrichtungsverkehr für halbe Tage die Woche sei daher auch als Testphase nicht geeignet. Ein coronakonformer Einkauf sei jetzt schon möglich. Vor der Stolperstelle an der Treppe solle durch eine Beschilderung gewarnt werden.

Herr Ebert fragt, ob es für das Stadtgebiet eine Kartierung der Bodenqualitäten gebe, insbesondere eine Kartierung der gewachsenen ungestörten Böden. Er meine sich zu erinnern, eine solche Kartierung des Kreises bei der Vorbereitung des Flächennutzungsplanes gesehen zu haben. Allerdings habe der Kreis auf seiner Internetseite keine solche Karte veröffentlicht.

Herr Flügge sagt zu, dies zu prüfen. Gebe es eine solche Karte, sei sie wahrscheinlich sehr großmaßstäblich.

Frau Bacmeister bittet um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand der Mountainbike-Anlage in Nußbaum.

[Die vorliegenden Antworten sind als Teil der Anlage 4 beigefügt.]

18. Teilhaushalt 2021: Fachbereich 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
0126/2021

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Teilhaushalt, der den Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung betrifft, wird mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen beschlossen.

19. Neubau der Feuerwache 2 (Süd)

[Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 08.02.2021 als Tischvorlage verteilt. Dieser Antrag ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.]

Anstelle Herrn Boschens nimmt Herr Außendorf ab 18.50 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Außendorf begründet den gemeinsamen Antrag. Auf seine Anfrage, warum das Grundstück, auf dem der Mobilhof geplant werde, nicht für einen Kombinationsbau geeignet sei, erklärt Herr

Köhler, die bebaubare Fläche dieses Grundstücks betrage etwa 6.000 m² mit einem Gefälle von ungefähr 10 % Gefälle. Das Grundstück verlaufe parallel zur Overather Straße. Der weitere Teil zur Overather Straße sei eine steile Hangböschung von etwa 20 m Höhe. 2014/15 habe die Stadt das Grundstück untersucht. Die Feuerwache würde in einer sehr kleinen Version zweigeschossig gerade auf das Grundstück passen.

Die RVK baue dort eine Wasserstofftankstelle mit einem Flächenbedarf von ungefähr 4.500 – 5.000 m² sowie ein Busdepot. Die RVK brauche auch hinsichtlich der Qualität die gleiche Fläche wie die Feuerwache. Die Busse könnten keine großen Höhenunterschiede überwinden. Ein Bau in die Höhe – das Gebäude hätte eine Höhe von etwa 30 m – sei zwar technisch möglich, mache aber keinen Sinn.

Die RVK sei mit ihrem Vorhaben (Regionale-Projekt) sehr viel weiter als die Stadt. Würde der Vorschlag umgesetzt, dieses Grundstück auch für die Feuerwehr zu nutzen, würde die RVK um vier bis fünf Jahre zurückgeworfen.

2014/2015 sei es noch nicht zwingend gewesen, sich weitergehend mit der Brandschutzbedarfsplanung zu befassen. Inzwischen müssten auch die Isochronen-Berechnungen (Hilfsfristen) erfolgen, an deren Einhaltung die Feuerwehr gemessen würde. Der Brandschutzbedarfsplan müsse der Prüfung durch den Kreis und die Bezirksregierung standhalten. Von den beiden hauptamtlich besetzten Standorten sei Refrath in den vorgeschriebenen Hilfsfristen nicht erreichbar.

Der Vielhauer-Standort sei für Refrath eher suboptimal. Auch von diesem Standort aus könne 1/3 von Refrath nicht abgedeckt werden.

Je nach auszuwählendem Standort würde alternativ Herkenrath nicht abgedeckt, wobei Herkenrath aufgrund seiner niedrigeren Bebauung ein geringeres Gefährdungspotential aufweise.

Herr Honecker unterstreicht die Ausführungen Herrn Köhlers: Das Regionale-Projekt 2025 „Grüner Mobilhof“ habe inzwischen den B-Stempel. Derzeit würde die Aufstellung eines Bebauungsplanes abgestimmt; kurzfristig werde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Beide Vorhaben seien selbst mit größtem Aufwand auf einem Grundstück dieses Zuschnitts nicht realisierbar.

Herr Lucke erklärt, schon vor einem Jahr hätte jeder gewusst, dass es zu dem jetzt vorgeschlagenen Grundstück keine Alternative gebe. Dass jetzt eine Machbarkeitsstudie erfolgen solle, heiße nicht, dass der Neubau machbar sei. Seiner Fraktion sei die Fortsetzung des Verfahrens schon aus Sicherheitsgründen ein Anliegen. Er befürworte, die Punkte des Änderungsantrags auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Von der Verwaltung wolle er wissen, inwieweit das Verfahren durch neue Aufgaben weiter verzögert werde.

Seine Fraktion halte den Zeitpunkt des Antrages für schlecht gewählt.

Die Kommunikation mit der Bürgerschaft sei sinnvoll und gut gewesen. Rein fachlich habe sich aber nichts geändert.

Auf seine wiederholte Anfrage hin erklärt Herr Köhler im weiteren Verlauf der Sitzung, er sehe in einer Vorkaufsrechtssatzung keine Verzögerung für die Machbarkeitsstudie.

Herr Butz befürchtet ebenfalls, dass das Vorhaben durch den Änderungsantrag verkompliziert bzw. verzögert würde. Würden zu der Machbarkeitsstudie ökologisches Bauen, Nachhaltigkeit und Kompensations-/Aufforstungsmaßnahmen gefordert, führe dies eher zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben nicht machbar sei.

Herr Clemens teilt die Bedenken seiner beiden Vorredner weitgehend und erklärt darüber hinaus, zum jetzigen Zeitpunkt halte er es für eine unbotmäßige Einschränkung der Optionen; er sehe ebenfalls den Aspekt der Verzögerung sowie zusätzliche Kosten durch die gewünschte externe Expertise.

Herr Ebert erinnert an die Bürgerversammlung in der Feuerwache Refrath und die dort vorgetragenen Bedenken. Das letzte Jahr sei mit der Abarbeitung der Vorschläge der Bürger gut verbrachte Zeit. Daher könne er der Ausführung Herrn Luckes, ein Beschluss hätte schon vor einem Jahr gefasst werden können, nicht folgen. Sodann erläutert er den Antrag der Kooperationsfraktionen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie müsse auch damit gerechnet werden, dass das Vorhaben auf dem Grundstück Frankenforster Straße/Rather Weg nicht umzusetzen sei. Die dem Grunde nach geeigneten Grundstücke sollten durch Vorkaufssatzungen für die Stadt gesichert werden.

Ein bestimmtes, als sinnvoll erachtetes Bauverfahren bzw. eine bestimmte Denkart des Projektes einschließlich der Betrachtung über die Gesamtexistenzzeit eines Gebäudes einschließlich seiner Wiederverwertung, auch wenn es derzeit noch nicht Stand der Technik sei, solle als *ein* Bestandteil der zu untersuchenden Kriterien in die Machbarkeitsstudie aufgenommen werden. Insofern sei die Befürchtung einer maßgeblichen Verlängerung der Untersuchungszeit übertrieben. Er halte es ebenfalls für sinnvoll, ein nachhaltiges und ökologisches Gesamtkonzept u. a. in der Machbarkeitsstudie umzusetzen.

Herr Außendorf sieht zum einen in Vorkaufssatzungen einen Plan B, falls die Machbarkeitsstudie die Feuerwache nicht am vorgeschlagenen Standort befürworte. Zum anderen könne die Feuerwache auf einem der möglicherweise besser geeigneten Grundstücke mit Vorkaufssatzung einfacher und schneller gebaut werden.

Herr Cürten führt aus, dass BauGB sehe vor, für bestimmte Flächen Vorkaufssatzungen erlassen zu können. Die Verwaltung könne bei Vorliegen einer Vorkaufssatzung zu den Bedingungen in einen Kaufvertrag einsteigen, die bereits zwischen einem Grundstückseigentümer und einem Kaufinteressenten ausgehandelt worden seien. Mit einer Vorkaufssatzung könne nicht ohne weiteres eine rein vorsorgliche Bodenbevorratung erfolgen. Dies gehe insbesondere nicht, wenn für ein bestimmtes Projekt mehrere unterschiedliche Grundstücke mit einer Vorkaufssatzung belegt werden sollen. Voraussetzung seien ein konkretes Sicherheitsbedürfnis und eine nicht unerhebliche städtebauliche Begründung.

Herr Honecker verweist zu Ziffer 1 des Änderungsantrages („Ergänzung der Ratsvorlage um eine Ausführung zum Thema ‚Darstellung der möglichen Prozesse zum ökologischen Ausgleich für die zur erwartenden Umwelteingriffe‘“) darauf, dass die Vorlage einen Außenbereichsstandort betreffe, der ein Bebauungsplanverfahren erfordere. Das Bebauungsplanverfahren erfordere eine strategische Umweltprüfung, die in einen Umweltbericht münde, die den ökologischen Ausgleich definiere. Dafür müsse aber klar sein, wie groß der Eingriff sei. Liege die Machbarkeitsstudie nicht vor, sei auch der Eingriff in dieser Form nicht bekannt. Eine Ratsvorlage könne derzeit lediglich den Weg aufzeigen.

Herr Kirch sieht eine Vorkaufssatzung als Plan B, falls das vorgeschlagene Verfahren nicht zum Ziel führe. Er spreche sich für mehrere Vorkaufssatzungen aus, da nicht bekannt sei, wo ein Grundstück verkauft werde. Möglicherweise könne eine Vorkaufssatzung an die Errichtung der Feuerwache geknüpft werden.

Dazu erklärt Herr Cürten, es komme nicht alleine auf ein Sicherheitsbedürfnis an, auch wenn dies im Grundsatz zu bejahen sei. Könnten mehrere Grundstücke in Anspruch genommen werden, ohne dass feststehe, welches, komme die Stadt in die Problematik der vorsorglichen Bodenbevorratung. Das sei die Grenze, die Gesetz und Rechtsprechung in solchen Fällen setze.

Herr Köhler ergänzt, dass nur wenige Grundstücke in Privateigentum für einen Erwerb infrage kommen. Mit der Machbarkeitsstudie werde geprüft, ob irgendwelche Fakten die Planung an dieser Stelle unmöglich machen würden. Es würden gleichzeitig viele Prüfschritte erledigt, die für das Bauleitplanverfahren erforderlich seien. Die Machbarkeitsstudie sei für den Sommer dieses Jahres geplant. Zur Flächensparsamkeit und zum Kreislaufprinzip könnte zu diesem Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Details würden erst in einem späteren Planungsschritt deutlich.

Herr Außendorf beruft sich auf Gespräche mit Verwaltungsexperten, wonach Vorkaufssatzungen gerade für solch einen Zweck gedacht seien. Es gehe ausschließlich um den Erwerb *eines* geeigneten Grundstücks. Der Beschluss einer Vorkaufssatzung sei für die heutige Sitzung auch noch nicht vorgesehen; es solle aber der Auftrag zur Vorbereitung einer solchen Satzung erteilt werden.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, verweist darauf, dass der gemeinsame Antrag erst zur heutigen Sitzung allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zugänglich wurde. Daher schlage er vor, in der heutigen Sitzung über die Vorlage abzustimmen und für die nächste Sitzung durch die Verwal-

tung den gemeinsamen Antrag in die Vorlage einfügen zu lassen. Davon verspreche er sich, in der Sache weiterzukommen.

Herr Cürten erklärt, zu einer Anmerkung Frau Dr. Steinmetzers, er kenne den von ihr genannten Fall einer Vorkaufssatzung für eine Einfamilienreihenhaussiedlung nicht und könne ihn deshalb auch nicht beurteilen. Das Baugesetzbuch (BauGB) kenne verschiedene Tatbestände zur Vorkaufsrechtssatzung (§§ 24, 25 BauGB). Die Voraussetzungen seien im Einzelfall am Sachverhalt zu prüfen. Die jeweilige Satzung müsse eine Begründung enthalten. Die Verwaltung sei zu einer nochmaligen Prüfung bereit und könne ggfs. berichten.

Herr Honecker erinnert daran, dass Vorkaufsrechtssatzungen eigentlich aus dem Städtebaurecht kämen.

Jede Satzung des Städtebaurechts sei gleichzeitig ein Eingriff in Grund und Boden und auch ins Eigentumsrecht. Dies sei der Hauptgrund, warum an diese Satzungen ein hoher Anspruch gestellt werde. Im Grundsatz sei es unproblematisch, für eine Feuerwache und einen konkreten Standort eine Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen. Das Instrument scheitere, wenn es an der konkreten städtebaulichen Begründung für *einen* konkreten Standort fehle.

Herr Zalfen verweist auf den räumlichen Zusammenhang der Grundstücke rund um die Anschlussstelle der Autobahn, die Herr Außendorf ins Auge gefasst habe. Darin sehe er einen Sachzusammenhang zur Feuerwache, auch wenn es mehr als einen Grundstückseigentümer gebe.

Grund der Debatte seien Ausführungen Herrn Köhlers im Arbeitskreis, dass die Feuerwache möglicherweise an der vorgeschlagenen Stelle nicht errichtet werden könne.

Wie Herr Außendorf befürchte er, mit den Themen „ökologischer Ausgleich“ und „Flächensparbarkeit / Kreislaufprinzip“ zu spät zu kommen, wenn sie nicht jetzt angegangen würden.

Herr Flügge ist der Auffassung, in diesem Fall könne es nur um ein allgemeines Vorkaufsrecht handeln. Voraussetzung sei, dass ein Vorkaufsrechtsfall eintrete, in dem die Stadt in einen bestehenden Kaufvertrag eintrete. Die Last, in einem überschaubaren Zeitrahmen eine Feuerwache zu bauen, bleibe aber.

Herr Ebert spricht sich für einen Beschluss in der heutigen Sitzung aus. Werde im nächsten Planungsausschuss vorgetragen, dass keine Vorkaufsrechtssatzung möglich sei, könne er damit leben.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Klimaschutz und Verkehr fasst unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

1.

Es wird festgestellt, dass der am 18.02.2020 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Auftrag 3.c) (Drucksachen-Nr. 0040/2020) für eine erneute Grundstückssuche für den Neubau der Feuerwache 2 abgeschlossen ist.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Ratsbeschluss vom 18.02.2020 ergebenden, weitergehenden Aufträge 3.a), 3.b), 3.d) und 3.e) für das im Ergebnis festgestellte Grundstück Frankenforster Straße/Rather Weg (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 3569) durchzuführen und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. **ergänzend zu Punkt 3)b) des Ratsbeschlusses vom 18.02.2020:**

Die baulichen und planungsrechtlichen Anforderungen für den Neubau im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Schaffung von Planungsrecht und das bauliche Vergabeverfahren auf dem Flurstück Frankenforster Straße/Rather Straße (Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstück 3569) werden geprüft und in der Machbarkeitsstudie und in den nachfolgenden Vergabe- und Bauleitplanverfahren sichergestellt, dass ein nachhalti-

ges und ökologisches Gesamtkonzept zur Umsetzung kommen wird. Außerdem wird beantragt, die Vorlage für den Rat um eine Ausführung zum Thema „Darstellung der möglichen Prozesse zum ökologischen Ausgleich für die zu erwartenden Umwelteingriffe“ zu ergänzen.

4. ergänzend zu Punkt 3)d des Ratsbeschlusses vom 18.02.2020:

Die verschiedenen in Frage kommenden finanziellen Realisierungsmodelle werden unter Einbeziehung externer Expertise fachlich bewertet; Außerdem wird dargestellt, wie der Baukörper der Feuerwache unter den besonderen Aspekten der Flächensparsamkeit und nach dem Kreislaufprinzip cradle-to-cradle konzipiert werden kann (Vorbild Feuerwache Straubenhardt).

5.

Für alle als potentiell geeignet eingestuften Grundstücke an beiden Autobahnabfahrten Bockenbergl und Frankenforst prüft die Verwaltung, ob eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden kann.

Der Ausschussvorsitzende Herr Wagner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.53 Uhr, verabschiedet die Presse und die Zuschauer und Zuschauerinnen und wünscht diesen einen guten Heimweg.

gez. Wagner
Vorsitzender

gez. Fedder
Schriftführung